

ZERTIFIKAT

Auf Beschluss des GÜB-Fachausschusses Beton wurde dem ordentlichen Mitglied

**Achatz GmbH
Bauunternehmung
Bergiusstraße 19 - 21
68219 Mannheim**

- einschließlich aller Niederlassungen -

am 08.09.1998 die Fachbetriebseigenschaft gemäß § 62 (4) des
Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für das Fachgebiet Einbauen von Beton
beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen verliehen.

Die Mitgliedsfirma ist berechtigt, das Gütezeichen Beton unserer baurechtlich anerkannten
Überwachungsgemeinschaft für den Bereich Herstellung und Verarbeitung von Beton
mit höherer Festigkeit oder mit anderen besonderen Eigenschaften auf Baustellen zu führen
und hat nachgewiesen, dass sie über sachkundiges Fachpersonal mit den erforderlichen
Kenntnissen zur Einhaltung der Anforderungen gemäß § 62 (2) WHG verfügt.

Dieses Zertifikat gilt als Erweiterung des Gütezeichens Beton und ist mit der
Verpflichtung verbunden, die Satzung und die Gütezeichensatzung Beton unseres
Verbandes sowie die allgemein anerkannten technischen Regeln und die
Rechtsvorschriften gemäß WHG einzuhalten.

Dieses Zertifikat gilt vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021.

Das Verfahren zur Erteilung, Verlängerung bzw. Aberkennung des Gütezeichens wird in
der Gütezeichensatzung Beton geregelt.

**GEMEINSCHAFT
FÜR ÜBERWACHUNG IM BAUWESEN E. V.**

Dr.-Ing. Jörg-Peter Wagner
Vorsitzender im Sinne § 26 BGB
und

Dr.-Ing. Christoph Sievering
Leiter der Prüf- und Überwachungsstelle

Download Zertifikat



GÜB-Sicherheitsmerkmale



Berlin, 11.11.2019

Dieses Dokument enthält digitale Sicherheitsmerkmale der GÜB und ist daher auch ohne Unterschrift gültig.